



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/29500

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Wärmepumpen - Aktionsplan zur Beschleunigung der Einführung in der gesamten EU

07.06.2023 - 30.08.2023

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt die Konsultation der Europäischen Kommission zu „Wärmepumpen: Aktionsplan zur Beschleunigung der Einführung in der gesamten EU“. Denn mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele in Bayern (2040), Deutschland (2045) und der Europäischen Union (2050) sind **grundsätzlich alle Maßnahmen zu begrüßen, die den CO₂-Ausstoß verringern – als nachhaltiger Beitrag zum Klima- und Umweltschutz** bei gleichzeitiger Gewährleistung der **Akzeptanz der Bürger, Unternehmen und Kommunen**.

Durch die Veränderungen der Energiepreise seit Februar 2022 und die absehbaren Preissteigerungen der fossilen Energieträger in den kommenden Jahren (Stichwort: steigende CO₂-Bepreisung) sind viele Diskussionen und Fragen angestoßen oder intensiviert worden. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik arbeiten daran, die **erneuerbaren Energien verstärkt zu erschließen und die technologischen Möglichkeiten genauer zu prüfen**. Für die Bürger bietet gerade der enorme Energiebedarf im Gebäudebereich ein Potenzial, um mit sinnvollen Lösungen einen **nennenswerten Beitrag zur Dekarbonisierung** zu leisten, der zusätzlich – langfristig – die Bürger bei den steigenden Energiepreisen entlastet.

Als **eine Möglichkeit im Gebäudebereich werden Wärmepumpen** gesehen. Grundsätzlich gilt: Eine Wärmepumpe kann aus der eingesetzten Energie (in Luft, Wasser, Erde) ein Vielfaches an Wärme produzieren. Wärmepumpen spielen ihren großen Vorteil aus, wenn sie das Heizwasser möglichst wenig erwärmen müssen (geringer Temperaturhub) und damit effizient laufen. Für einen hohen Wirkungsgrad der Wärmepumpe ist möglichst eine Flächenheizung (Fußbodenheizung, Wandheizung, evtl. Niedertemperaturheizkörper) in Verbindung mit einer effizienten Dämmung der Gebäudehülle umzusetzen (im Bestand ist eine energetische Sanierung empfehlenswert).

Wichtig ist und bleibt hier aber die Feststellung, dass **Wärmepumpen nur eine Möglichkeit** sind. Ein Aktionsplan, der einzig und allein auf die Wärmepumpen abzielt, wäre eine **einseitige Bevorzugung** und würde zudem dem **Grundsatz der**

Bayerischen Staatsregierung nach technologieoffenen Lösungsansätzen widersprechen. Es sollten daher auch andere nachhaltige Lösungen gefördert werden (z.B. Wärmenetze, Wärmepumpen-Hybridheizungen, Solarthermie, Heizungen auf Basis fester Biomasse bzw. Biomethan, eventuell mit „grünem“ Wasserstoff).

Außerdem gilt es, bei einem möglichen Aktionsplan weitere Aspekte zu bedenken:

1. **Die Nachhaltigkeit des Einsatzes von Wärmepumpen hängt davon ab, woher der Strom kommt,** um die Wärmepumpen zu betreiben, ob ein klima- und umweltschonenderes Kältemittel (z.B.: Propan) eingesetzt wird und welche Schallemissionen die (Luft-)Wärmepumpe hat. Allerdings ist Deutschland derzeit bei der Stromerzeugung noch zu einem großen Teil auf fossile Brennstoffe angewiesen; in den meisten anderen europäischen Ländern dürfte es ähnlich sein.
2. Aufgrund des **schlechten Wirkungsgrades von (Luft-)Wärmepumpen in der kalten Jahreszeit** (hoher Temperaturhub), fungiert die Wärmepumpe dann überwiegend als Elektroheizung, ggf. ist ein zusätzlicher Spitzenlastkessel erforderlich. Wichtig ist die Kombination der Wärmepumpe mit einem gut gedämmten Pufferspeicher, um die Wärme für eine Dunkelflaute zu speichern. Wärmepumpen können auf diese Weise zur Flexibilisierung des Stromsystems beitragen.
3. Gerade im Winter, wenn die erneuerbaren Energien nur einen geringen Beitrag zur Stromversorgung (Stichwort: Dunkelflaute) beitragen, kommt in Deutschland jede zusätzlich für Wärmepumpen benötigte kWh Strom aus fossilen Energieträgern. Darum ist der **Ausbau der Windenergie** wichtig, da gerade die Windenergie im **Winter** ihre höchste Einspeisung hat.
4. Es ist davon auszugehen, dass viele zusätzliche Wärmepumpen den **Stromverbrauch deutlich erhöhen** werden. Zugleich wird mit der steigenden Anzahl von E-Autos die Stromnachfrage zur Beladung der Akkus der E-Autos zusätzlich steigen. Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien inklusive Netzausbau und Speicher ist daher notwendig.
5. Im Zusammenhang mit einer effizienten Nutzung von Wärmepumpen wird auf die notwendige **Digitalisierung** der Energieversorgung (**Smart Meter**) hingewiesen: Die Wärmepumpen sollen insbesondere dann laufen, wenn viel Strom aus erneuerbaren Energien kostengünstig verfügbar ist.
6. Bei rund 50 Prozent der Neubauten in Deutschland kommen Wärmepumpen bereits als primäre Heizung zum Einsatz (2015: 31,4 Prozent). Im Bestand liegt der Anteil der Wärmepumpen bei rund 3 Prozent (nach Erdgas: rd. 50 Prozent, Heizöl: rd. 25 Prozent, Fernwärme: rd. 14 Prozent).
7. Mit Blick auf die Branchen und die **Produktionskapazitäten** stellt sich die Frage, ob die Produzenten eine stark steigende Nachfrage in der EU in gewohnter Qualität bedienen könnten (Stichworte: Zulieferketten, drohende Preissteigerungen).
8. Mit Blick auf den **Fachkräftemangel** muss untersucht werden, ob ausreichend Handwerker die Wärmepumpen installieren können.
9. Für Wirtschaft und Bürger müssen die Kosten (**Investitions- und Betriebskosten**) in einem akzeptablen und finanzierbaren Rahmen bleiben. Bislang ist **nicht abschließend geklärt, wie dieser Förderbedarf finanziert werden könnte** (Anmerkung: In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die Umrüstung auf eine Wärmepumpe zurzeit mit bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst). Deshalb wäre an dieser Stelle ein EU-weiter Vergleich aufschlussreich, welche Strategien, Zeitpfade und Rahmenbedingungen die anderen Länder der EU haben.

Berichterstatter:

Alexander König

Mitberichterstatter:

Martin Stümpfig

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLT-GeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 80. Sitzung am 06.07.2023 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 80. Sitzung am 6. Juli 2023 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 11. Juli 2023 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass in Absatz 5 nach den Wörtern „der Bayerischen Staatsregierung“ die Wörter „und des Bayerischen Landtags“ eingefügt werden und folgender letzter Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Martin Stümpfig
Stellvertretender Vorsitzender